

## **Nein heißt Nein – Hilfe und Unterstützung bei sexuellen Übergriffen**

Viele Menschen freuen sich, nach den Einschränkungen der letzten Jahre wieder fröhlich und unbeschwert gemeinsam bei vielfältigen Anlässen bei Veranstaltungen und bei Festen feiern zu dürfen.

Gerade bei großen Ereignissen ist es jedoch auch wichtig, dass Grenzen eingehalten werden und respektvoll miteinander umgegangen wird.

Manchmal werden Situationen in großen Menschenmengen, auf Veranstaltungen, Festen und Partys mit einer ausgelassenen Stimmung jedoch auch ausgenutzt, um Personen körperlich, verbal oder sexuell zu belästigen. Vor allem Mädchen und Frauen kennen die scheinbar zufälligen Berührungen, das bewusste Anfassen von Geschlechtsteilen, den Griff ans Knie oder die Brüste bis hin zu schweren sexuellen Übergriffen.

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt weist darauf hin, dass sexuelle Handlungen ohne Einverständnis einer Person nicht zu tolerieren und zudem strafbar sind. Sie fordert Veranstalter\*innen von Partys und Kneipenbesitzer\*innen dazu auf, sich gegen sexualisierte Übergriffe zu positionieren und bei Übergriffen konsequent einzuschreiten.

Viele Betroffene sind sich nach einem Übergriff unsicher, ob sie Anzeige erstatten sollen. Sie wissen auch oftmals nicht, an wen sie sich wenden können. Es gibt in Bonn und dem Rhein-Sieg Kreis jedoch viele Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen für Betroffene.

Die Stadt Bonn hat kleine Notfallkarten mit den Adressen der Beratungsstellen, die zum Schwerpunkt Gewalt arbeiten, erstellt und im Jahr 2023 anlässlich von Pützchens Markt im neuen Design aufgelegt. Dort ist kommt auch erstmals die Kampagne „Luisa ist hier“ zum Einsatz.

Nach Vergewaltigungen und anderen sexualisierten oder körperlichen Übergriffen oder bei plötzlichen Symptomen wie Unwohlsein, Benommenheit, Erinnerungsstörungen oder Wahrnehmungsschwierigkeiten ist es wichtig, sofort medizinische Hilfe zu suchen. In den meisten Kliniken in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zudem das Angebot der Anonymen Spurensicherung, das eine gerichtsverwertbare Befunddokumentation auch ohne sofortige Anzeigenerstattung ermöglicht. Mögliche Tatspuren werden dabei gesichert und anonym gelagert.

Bei Veranstaltungen und Feiern ist es zudem wichtig, aufeinander zu achten, aufmerksam zu sein und Freunde und Freundinnen nicht alleine oder in unsicheren Situationen zurück zu lassen, insbesondere wenn das Verhalten ungewöhnlich ist oder jemand angetrunken ist.

In akuten Not- oder Bedrohungssituationen sollte die Polizei benachrichtigt werden.



Opfer von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung oder sonstigen sexualisierten Grenzüberschreitungen können sich telefonisch oder nach Terminabsprache auch persönlich an die Beratungsstelle wenden. Dies ist unabhängig von einer Anzeigenerstattung möglich. Auch für Freunde, Bekannte, Angehörige oder Fachkräfte steht das Beratungsangebot zur Verfügung. Die Beratungen sind kostenlos und können auf Wunsch auch anonym am Telefon stattfinden. Persönliche Termine erfolgen nach telefonischer Absprache:

**Tel. Öffnungszeiten: 0228/635524, Mo 11-12 Uhr, Di-Fr 10-12 Uhr, Mi 18-20 Uhr**

Es gibt jedoch Hilfetelefone, die zu weiteren Sprechzeiten, rund um die Uhr und zusätzlich online erreichbar sind:

### **Rund um die Uhr erreichbare Hilfetelefone**

**Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen: 116 016**

<https://www.hilfetelefon.de/>

**Telefonseelsorge**

0800 111 0111 oder 0800 111 0222.

<https://online.telefonseelsorge.de/>

### **Hilfetelefone zu bestimmten Sprechzeiten:**

**Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer: [116 111](https://www.nummergegenkummer.de/)**

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

[Kostenfreie Online-Beratung für Kinder und Jugendliche \(nummergegenkummer.de\)](https://www.nummergegenkummer.de/)

**Elterntelefon Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 550**

Montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags bis 19 Uhr

**Hilfetelefon Missbrauch: 0800 2255530**

Mo, Mi, Fr 9:00-14:00 Uhr, Di, Do 15:00-20:00 Uhr

<https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

**Hilfetelefon Gewalt gegen Männer: 0800 1239900**

Mo-Do 8-20:00 Uhr, Fr 8-15 Uhr

<https://onlineberatung.maennerhilfetelefon.de/> : Mo-Do 12-15 Uhr und 17-19 Uhr

## **Handlungs- und Präventionsmöglichkeiten bei Veranstaltungen, Partys, Festivals im öffentlichen Raum**

Grundsätzlich ist es wichtig, die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen ernst zu nehmen. Wenn jemand sich in Situationen, an bestimmten Orten, mit bestimmten Personen oder auf Wegen unwohl fühlt, sollten man dies, wenn es möglich ist, artikulieren oder die Situationen und Orte verlassen. Es kann helfen, mit Freund\*innen gemeinsam Verabredungen für Wege zu Veranstaltungen und für die Rückfahrt auszumachen und darüber zu reden, wie oder wo man sich unsicher oder bedrängt fühlt. Manchmal ist es hilfreich, bereits im Vorfeld mit Freund\*innen oder Vertrauten zu überlegen, wie man sich gegenseitig in Gefahrensituationen unterstützen könnte. Bei konkreten Vorfällen, kann z.B. auch versucht werden, die Veranstalter\*innen oder Sicherheitspersonal anzusprechen und/oder die Polizei zu rufen.

### **Soziales Umfeld und Öffentlichkeit**

Bei Veranstaltungen und Feiern ist es wichtig, aufeinander zu achten, aufmerksam zu sein und Freunde und Freundinnen nicht alleine oder in unsicheren Situationen zurück zu lassen, insbesondere wenn das Verhalten in bestimmten Situationen ungewöhnlich ist oder jemand angetrunken ist.

Nach Vergewaltigungen und anderen sexualisierten oder körperlichen Übergriffen oder bei plötzlichen Symptomen wie Unwohlsein, Benommenheit, Erinnerungsstörungen oder Wahrnehmungsschwierigkeiten ist es wichtig, sofort medizinische Hilfe zu suchen.

In den meisten Kliniken in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis gibt es zudem das Angebot der Anonymen Spurensicherung, das eine gerichtsverwertbare Befunddokumentation auch ohne sofortige Anzeigenerstattung ermöglicht. Mögliche Tatspuren werden dabei gesichert und anonym gelagert.

In akuten Not- oder Bedrohungssituationen sollte die Polizei benachrichtigt werden.

Bei anzüglichen Bemerkungen oder übergriffigem Verhalten anderer Personen, gilt es, Haltung zu zeigen, einzugreifen und Stellung zu beziehen. Es ist wichtig, über Belästigungen oder anzügliche Witze nicht hinwegzugehen, sondern aufmerksam zu sein für Herabwürdigungen, Diskriminierungen und konkrete Übergriffe. Solidarität zu zeigen und Hilfe anzubieten oder danach zu fragen, ob Unterstützung benötigt wird, statt zu schweigen oder sogar mitzumachen, kann sehr hilfreich für Betroffene sein. Oftmals sind Personen auch unsicher, wie Situationen einzuschätzen sind und halten sich lieber aus Auseinandersetzungen heraus. Auf freundliche Art Hilfe anzubieten, kann jedoch kaum verkehrt sein. In bedrohlichen, gefährlichen Situationen sollte man jedoch die Polizei hinzuziehen und/oder weitere Unterstützung suchen.



## **Veranstalter\*innen/Kneipen/Institutionen**

Jegliche Form der sexuellen Belästigung gegen den Willen einer Person ist ernst zu nehmen, in vielen Fällen strafbar. Deshalb ist es wichtig, eine klare Haltung einzunehmen und deutlich zu machen, dass Übergriffe nicht geduldet werden. Denn wenn bekannt ist, dass Übergriffe ernst genommen und nicht toleriert werden, hat dies auch eine präventive Wirkung. Gleichzeitig ist es für viele Menschen wichtig zu wissen, dass sie Hilfe bekommen, wenn sie sich bedrängt fühlen sollten und sie bei Veranstalter\*innen und Institutionen mit Unterstützung rechnen können.

Gaststätten, Kneipen und Veranstalter\*innen haben die Möglichkeit, sich an der Kampagne „Luisa ist hier“ zu beteiligen, die eine niedrigschwellige Hilfe in unangenehmen oder übergriffigen Situationen bietet und gleichzeitig präventiv wirkt. Der Arbeitskreis Opferschutz setzt diese Kampagne seit 2018 in Bonn um und stellt dazu vielfältige Materialien zur Verfügung. Interessierte Kneipen, Clubs und Veranstaltungsstätten sind gerne willkommen, mitzumachen.

Die Beratungsstelle hat zudem einen Informationsflyer und DIN A 6-Karten mit dem Titel „Support“ entwickelt, die konkrete Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene aufzeigen. Diese können bei Veranstaltungen und in Gaststätten, Kneipen und Clubs ausgelegt werden. Ein Handlungsleitfaden mit konkreten Hinweisen für Veranstalter\*innen ist ebenfalls in der Beratungsstelle erhältlich.

Weitere Informationen: [www.beratung-bonn.de](http://www.beratung-bonn.de)